



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und  
Parlamentsfragen

### Verfassungstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichts-  
hofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) be-  
treffend

### Verfassungstreitigkeit

zwischen den Antragstellern

1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL,  
2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER,  
vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert  
Aiwanger

und der Antragsgegnerin

Bayerische Staatskanzlei,  
vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber,

über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Ha-  
derthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13  
Abs. 2 Satz 1, Art. 16 a Abs. 1 und 2 BV verletzt  
hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Streibl  
und Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014  
unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsmi-  
nisterin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unter-  
lassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die  
die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlich-  
keitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 ge-  
macht hatten, und indem sie eine Abschrift der  
Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfrak-  
tion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische  
Landeszeitung übersenden ließ

PII-G1310.17-0012

### I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellung-  
nahme ab.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Florian Streibl**  
**Jürgen W. Heike**

### II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parla-  
mentsfragen hat die Verfassungstreitigkeit in seiner  
76. Sitzung am 28. September 2017 beraten und mit  
folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

**Franz Schindler**  
Vorsitzender